

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 6. Juli 2022

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wurde vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 14 Gesuchsteller erteilt.¹
2. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2021 werden genehmigt.¹
3. Leistungsziele und Indikatoren 2023
Die Liste der Produkte sowie die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen werden festgesetzt.¹
4. Für das Projekt Sihltalstrasse, Poststrasse bis Stadtgrenze, wird für die Projektierung ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'560'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten folgender Konten bewilligt:

Konto Nr. 330.5010.59 Strasse	CHF 717'000.00
Konto Nr. 301.5030.60 Kanäle und Bäche	CHF 231'000.00
Konto Nr. 301.5030.62 Verbandskanal	CHF 585'000.00
Konto Nr. 400.5040.60 Wasser	CHF 27'000.00

Adliswil, 6. Juli 2022

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident: Der Sekretär:
Wolfgang Liedtke Daniel Frei

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurseschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 4 kann, gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden.

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 10, 8134 Adliswil, bezogen werden.